

Die Landtagsverwaltung ist Dienstleister für das Parlament sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Aufgabe der Landtagsverwaltung ist es, den möglichst reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Betriebes sicherzustellen und die organisatorischen, personellen, technischen und materiellen Voraussetzungen für die Arbeit der Abgeordneten im Landtag zu schaffen, soweit dies nicht Aufgabe der Fraktionen und Gruppen ist.

In der Landtagsverwaltung ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2017 eine Planstelle für

**eine Referentin/einen Referenten
beim Parlamentarischen Beratungsdienst**

zu besetzen. Die Planstelle lässt eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A16 BbgBesG zu.

Aufgabengebiet:

Beim Parlamentarischen Beratungsdienst (PBD) handelt es sich um eine eigenständige Arbeitseinheit innerhalb der Landtagsverwaltung, die die Präsidentin des Landtags, die Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie die Fraktionen in rechtlichen Fragen berät und bei ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützt. Er fertigt insbesondere Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und anderen parlamentarischen Initiativen und erarbeitet Informationen zur aktuellen Rechtsentwicklung im Bund, in den Ländern und in der Europäischen Union.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit ist der PBD unabhängig und an Weisungen nicht gebunden; gleichzeitig ist er zu strikter Neutralität verpflichtet. In dienstlicher und organisatorischer Hinsicht untersteht er der Aufsicht des Direktors des Landtags.

Näheres zu den Aufgaben, der Arbeitsweise und der Stellung des PBD hat das Präsidium des Landtags in einer Richtlinie festgelegt, die auf der Internetseite des Landtags Brandenburg veröffentlicht ist (<http://www.landtag.brandenburg.de>).

Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Befähigung zum Richteramt haben und zudem zwei Prädikatsexamina vorweisen. Unverzichtbare Voraussetzung sind fundierte, durch die bisherige Tätigkeit nachgewiesene Kenntnisse des öffentlichen Rechts. Darüber hinaus sollten Sie über vielseitige Rechtskenntnisse sowie Neigung und Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit verfügen. Eine klare und verständliche Sprache (schriftlich und mündlich) wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Um dies beurteilen zu können, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung aussagekräftige Arbeitsproben oder eine Liste Ihrer Veröffentlichungen beizufügen.

Es wird erwartet, dass Sie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen können, gern im Bereich der Gesetzgebung, in der Rechtsprechung oder in der Wissenschaft.

Wegen der unterschiedlichen Interessenlagen der am parlamentarischen Entscheidungsprozess Beteiligten wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, hoher Beratungskompetenz und umfassender Kooperationsbereitschaft gesucht. Sie sollten sich zudem durch sicheres und zugleich freundliches und umgängliches Auftreten auszeichnen.

Die Landtagsverwaltung hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Die Bewerbung von Frauen ist daher ausdrücklich erwünscht.

Für Schwerbehinderte gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Be-

werbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung an:

Landtag Brandenburg
Referat V 1
Herrn Tiggelkamp – persönlich –
Alter Markt 1, 14467 Potsdam.

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizufügen; gegebenenfalls sind diese Unterlagen kurzfristig nachzureichen. Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst werden um eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte gebeten.

Es werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum 10. Juli 2017 eingehen.